



# GRAND RESORT BAD RAGAZ

\*\*\*\*\*

## Hausordnung für die Grand Hotels der Grand Resort Bad Ragaz AG

### 1. ZWECK DER HAUSORDNUNG

- 1.1 Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit/Hygiene der gesamten Hotels der Grand Resort Bad Ragaz AG (nachfolgend «Grand Hotels») sowie zur Gewährleistung der Privatsphäre und des Wohlbefindens der Gäste.
- 1.2 Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich.
- 1.3 Mit dem Betreten der Grand Hotels erklären sich die Gäste mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebsordnung und -sicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
- 1.4 Bei Firmen-, Vereins- oder sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen tragen die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Sorge dafür, dass alle Teilnehmenden die Hausordnung beachten.
- 1.5 Die Mitarbeitenden der Grand Hotels üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.6 Von allen Gästen wird ein respektvoller und höflicher Umgang mit den Mitarbeitenden sowie mit anderen Gästen erwartet.

### 2. RUHE, PRIVATSPHÄRE, RÜCKSICHTNAHME UND ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

- 2.1 Die Grand Hotels legen grossen Wert auf Ruhe, Erholung und Diskretion.
- 2.2 Auf andere Gäste ist Rücksicht zu nehmen; jegliche Lärmbelästigung ist zu vermeiden, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden von 22:00 bis 08:00 Uhr.
- 2.3 Das Abspielen lauter Musik sowie das Veranstellen von Feiern oder Partys in den Zimmern oder Suiten ist untersagt.
- 2.4 Film- oder Fotoaufnahmen, die andere Gäste oder Mitarbeitende ohne deren ausdrückliche Zustimmung zeigen, sind untersagt.
- 2.5 Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der Genehmigung der Geschäftsführung der Grand Hotels. Im Falle einer Verletzung der Genehmigungspflicht werden allfällige Rechtskosten in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen AGB (vgl. Ziff. 10).
- 2.6 Die Grand Hotels behalten sich vor, den Zutritt zu gewissen Bereichen der Gebäude und Aussenanlagen nur für Hotelgäste zu erlauben.

### 3. UMGANG MIT EINRICHTUNGEN UND SICHERHEIT

- 3.1 Alle Einrichtungen, Möbel und technischen Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- 3.2 Schäden oder Störungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- 3.3 Offenes Feuer, Kerzen oder das Benutzen eigens mitgebrachter Kochgeräte, welche nicht zur Einrichtung gehören, sind in den Zimmern und Suiten untersagt.

- 3.4 Das Manipulieren von Rauchmeldern, Feuerlöscheinrichtungen oder Notausgängen ist strengstens untersagt.
- 3.5 Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Im Falle eines Notfalls sind unverzüglich die Mitarbeitenden zu informieren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Das Blockieren von Notausgängen oder das Manipulieren an Sicherheitseinrichtungen ist strengstens untersagt.

## 4. RAUCHEN

- 4.1 In sämtlichen Innenräumen der Grand Hotels gilt ein generelles Rauchverbot.
- 4.2 Das Rauchen ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Aussenbereichen sowie in der Hotel Cigar Lounge gestattet. Im Clubhaus des 18-Loch-Golfplatzes ist das Rauchen ausschliesslich in der Smoking Lounge des Restaurants gladly erlaubt.
- 4.3 Bei Zuwiderhandlung wird eine Sonderreinigungsgebühr erhoben.

## 5. VIERBEINER IN DEN GRAND HOTELS

- 5.1 Vierbeiner sind in den Grand Hotels in ausgewählten Zimmerkategorien sowie öffentlichen Bereichen willkommen.
- 5.2 In allen öffentlichen Bereichen der Grand Hotels und des Kurparks sind Vierbeiner stets an der Leine zu führen.
- 5.3 In den Restaurants verve by sven, Olives d'Or und Zollstube, in den Lobbys und Bars sowie auf der Terrasse des Restaurants Namun sind Hunde in ausgewiesenen Bereichen willkommen.
- 5.4 Vierbeiner sind in folgenden Bereichen nicht erlaubt:
  - in den Zimmern des Palais Bad Ragaz sowie auf der 1. und 2. Etage des Grand Hotel Quellenhof
  - in den Restaurants IGNIV by Andreas Caminada, Memories und Namun sowie im Salon Davidoff
  - im Spa und Wellness-Bereich sowie im Bereich der Liegen rund um den Garden Pool
- 5.5 Vierbeiner dürfen sich nicht auf Möbeln wie Betten, Sofas oder Stühlen aufhalten.
- 5.6 Das Zurücklassen von Tieren in den Zimmern ohne Aufsicht ist untersagt.
- 5.7 Sollten übermässige Verschmutzungen oder Beschädigungen auftreten, behalten sich die Grand Hotels vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr von mindestens CHF 500.– oder nach Ermessen zu verrechnen. Bleibende Schäden, insbesondere an Mobiliar oder Textilien, werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 6. WELLNESS-, FITNESS- UND POOLBEREICHE

- 6.1 Die Nutzung des Thermal Spas sowie des Fitnesscenters erfolgt auf eigene Verantwortung und unter Beachtung der jeweiligen Bereichsregeln.
- 6.2 Fitnessgeräte sind ausschliesslich von erfahrenen Nutzern zu gebrauchen. Geräte dürfen ausschliesslich bestimmungsgemäss verwendet werden.
- 6.3 Der Zutritt zu bestimmten Bereichen ist altersbeschränkt:
  - Minderjährigen ist der Zugang zum Family Spa, Sportbad und Garden Pool ausschliesslich in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
  - Der Zugang zum Fitnesscenter ist Personen ab dem 12. Altersjahr in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
  - Der Zugang zum Helenabad ist Personen ab dem 16. Altersjahr gestattet.

- 6.4 Alle Gäste werden darauf hingewiesen, dass in Bädern aufgrund nasser und / oder seifiger Bodenflächen ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Daher ist in allen Gastbereichen besondere Vorsicht geboten. Es wird empfohlen, ausserhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe zu tragen.
- 6.5 Aus Rücksicht auf andere Gäste ist das Reservieren von Liegen oder Sitzplätzen untersagt.
- 6.6 In den Ruhebereichen ist auf leises Verhalten zu achten.
- 6.7 Die Mitnahme und Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie allen anderen Geräten mit Kamerafunktion ist im Thermal Spa strikt verboten.
- 6.8 Alle Bäder und Saunen dürfen nur nach dem Duschen benutzt werden.
- 6.9 Die Benutzung aller Saunen und des Dampfbades im Nacktbereich erfolgt ohne Ausnahme textilfrei. Nach Beendigung des Saunierens, einschliesslich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist deshalb ein Bademantel bzw. ein umhüllendes Badetuch umzulegen. Die Saunawelt versteht sich nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. Eine Textilsauna und ein Textildampfbad befindet sich im Helenabad.
- 6.10 Jeder Benutzer muss sich über die Besonderheiten der Saunalandschaft (hohe Temperaturen, Luftfeuchtigkeit usw.) sowie deren Auswirkungen auf den Organismus bewusst sein. Dies gilt insbesondere für Personen, die zu Krampfanfällen, Ohnmachtsanfällen oder Epilepsie neigen, ebenso für Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Zweifelsfall oder bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen, vor dem Besuch einen Arzt zu konsultieren.
- 6.11 Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Einrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.
- 6.12 Essen und Trinken sowie Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist nur in den dafür jeweils vorgesehenen Bereichen erlaubt.

## 7. HOTELGARAGE

- 7.1 Die Nutzung der Tiefgarage der Grand Hotels erfolgt auf eigene Verantwortung der Gäste.
- 7.2 Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken auf Zufahrten, in Feuerwehrbereichen oder auf nicht markierten Flächen ist untersagt.
- 7.3 Geschwindigkeit, Einbahnregelungen und sonstige Verkehrsschilder innerhalb der Tiefgarage sind einzuhalten.
- 7.4 Die Grand Hotels übernehmen keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verluste an Fahrzeugen und deren Inhalt.
- 7.5 Schäden an fremden Fahrzeugen oder Einrichtungen der Tiefgarage, die durch Gäste oder deren Fahrzeuge verursacht werden, müssen von den Verursachern ersetzt werden.
- 7.6 Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen behalten sich die Grand Hotels das Recht vor, Fahrzeuge auf Kosten des Eigentümers entfernen zu lassen.

## 8. KLEIDUNG UND AUFTRETEN

- 8.1 In den öffentlichen Bereichen der Grand Hotels wird ein gepflegtes Erscheinungsbild im Stil «Smart Casual» erwartet.
- 8.2 Das Betreten der Restaurants, Bars und Lobbybereiche in Bade- oder unangemessener Freizeitbekleidung ist untersagt.

- 8.3 In den Spa- und Wellnessbereichen ist angemessene Bade- bzw. Freizeitkleidung zu tragen.
- 8.4 Im Fitnesscenter wird geeignete Sportbekleidung sowie sauberes, rutschfestes Schuhwerk vorausgesetzt.
- 8.5 Die Grand Hotels behalten sich das Recht vor, Gästen den Zutritt zu bestimmten Bereichen zu verwehren, sofern die Kleidervorschriften nicht eingehalten werden.

## **9. HAFTUNG UND WERTGEGENSTÄNDE**

- 9.1 Das Hotel haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Für Wertgegenstände steht in jedem Zimmer ein Safe zur Verfügung. Der Zimmersafe ist gegen Einbruchdiebstahl bis zu einem Betrag von CHF 10'000.- versichert. Für die Aufbewahrung von grösseren Wertgegenständen und Bargeldsummen steht im Hotel residierenden Gästen ein kostenloses Safefach an der Rezeption zur Verfügung.
- 9.3 Für Gegenstände, die ausserhalb des Safes aufbewahrt werden, übernimmt das Hotel keine Haftung.

## **10. FUNDSACHEN**

- 10.1 Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption am Concierge oder beim Housekeeping abzugeben.
- 10.2 Fundsachen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.
- 10.3 Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.4 Der Versand von Fund- und Wertsachen erfolgt ausschliesslich auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümer\*innen, die auch die anfallenden Versandkosten ausserhalb der Schweiz tragen müssen. Für den Fall von Verlust oder Nichtzustellung einer Sendung wird jegliche Haftung abgelehnt.

## **11. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG**

- 11.1 Bei Verlust oder Beschädigung von Hoteleigentum kann das Hotel Schadenersatz verlangen.
- 11.2 Gleiches gilt bei übermässiger Verschmutzung oder mutwilliger Beschädigung der Einrichtungen.

## **12. Verstösse und Konsequenzen**

- 12.1 Bei Verstössen gegen die Hausordnung können je nach Schweregrad unterschiedliche Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehören: eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, der Verweis aus den Liegenschaften der Grand Hotels oder die Erteilung eines befristeten bzw. dauerhaften Hausverbots.
- 12.2 Bei schwerwiegenden Verstössen – insbesondere bei sexueller Belästigung, körperlicher oder verbaler Gewalt, mutwilliger Sachbeschädigung oder wiederholtem respektlosem Verhalten – erfolgt die sofortige Wegweisung. Es besteht dabei kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter oder begonnener Leistungen.
- 12.3 Weitere Massnahmen, insbesondere die Einleitung rechtlicher Schritte, bleiben vorbehalten.

## **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 13.1 Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude und Aussenanlagen der Grand Hotels.

13.2 Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

13.3 Mit dem Aufenthalt in den Grand Hotels erkennen die Gäste diese Hausordnung als verbindlich an.

13.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der AGB.

Bad Ragaz, Februar 2026

(Änderungen vorbehalten)

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a central scribble, positioned above the printed name and title.

Simon Spiller

General Manager Grand Hotels